

# AGB der Kanzlei G. Emmanuello

## Hier die Beratungssparte „Emmanuello Forderungsmanagement“

### 1.0 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbedingungen für alle zu schließenden Rechtsgeschäfte zwischen der Kanzlei G. Emmanuello (nachfolgend „Kanzlei“ oder „wir“ genannt) und dem Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) der die Kanzlei mit der Beitreibung der Forderung des Auftraggebers beauftragt.
- 1.2 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. In diesem Fall muss der Auftraggeber volljährig und vollgeschäftsfähig sein.
- 1.3 Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so wird er als Unternehmer unser Vertragspartner. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.4 Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der Kanzlei gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung.

### 2.0 Zustandekommen des Mandatsverhältnisses

- 2.1 Ein Mandatsverhältnis zwischen der Kanzlei und dem Auftraggeber kommt erst zustande, wenn die Kanzlei den Auftrag ausdrücklich annimmt.
- 2.2 Bei der Auftragsannahme sind wir gesetzlich verpflichtet, eine mögliche Interessenkollision zu prüfen. Wird eine Interessenkollision festgestellt, müssen wir den Auftrag ablehnen.
- 2.3 Der Auftraggeber wird über diese Feststellung umgehend informiert. Diese Prüfung bzw. Feststellung ist für den Auftraggeber vollkommen kostenfrei.

### 3.0 Umfang des Auftrages

- 3.1 Wird der Auftrag durch die Kanzlei angenommen, übernehmen wir unter Vollmachtserteilung durch den Auftraggeber die Beitreibung der Forderung des Auftraggebers.
- 3.2 Dies beinhaltet das außergerichtliche und gerichtliche Mahnverfahren für den Auftraggeber für unbestrittene und nicht bereits eingeklagte Forderungen des Auftraggebers sowie die anschließende Zwangsvollstreckung der titulierten Forderungen.

### 4.0 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kanzlei nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 4.2 Insbesondere hat der Auftraggeber alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen wie vollständige und richtige Angaben zum Auftraggeber, zum Schuldner und zur Forderung zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 Adressänderungen sowohl des Auftraggebers oder die des Schuldners, Zahlung durch den Schuldner direkt an den Auftraggeber (Direktzahlungen) sowie Einreden und Einwendungen des Schuldners sind **unverzüglich** mitzuteilen, da es ansonsten zu Fehlleitungen, Verzögerungen oder gar Gefährdung des Auftrags kommen kann.

### 5.0 Kosten der Forderungsbeitreibung

- 5.1 Der Schuldner hat aus dem Gesichtspunkt des Verzuges grundsätzlich auch die notwendigen Inkassokosten vollständig zu tragen.

- 5.2 Für den Fall der Nichtbeitreibbarkeit der Forderung sowie Kosten und Auslagen, die aufgrund von Zahlungsunfähigkeit /Insolvenz des Schuldners, Nichtauffindbarkeit des Schuldners (unbekannt verzogen) entstanden sind, sind diese Kosten vom Auftraggeber zu bezahlen.
- 5.3 Die Kanzlei wird die Kosten für ihre Dienstleistungen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abrechnen, wobei die maßgebende Bezugsgröße für die Gebührenberechnung die Höhe der einzutreibenden Forderung, als der sog. Gegenstandswert, ist.
- 5.4 Zu sämtlichen Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in der aktuellen Höhe hinzuzurechnen.
- 5.5 Auslagen für Auskünfte, Auskunfteien, Detekteien, Gerichtskosten und Gerichtsvollzieherkosten sind in voller Höhe vom Auftraggeber zu erstatten.

### 6.0 Zahlungen des Schuldners

- 6.1 Eingehende Zahlungen des Schuldners werden gem. § 367 BGB zunächst auf sämtliche Kosten, sodann auf Zinsen und zum Schluss auf die Hauptforderung angerechnet.
- 6.2 Bei der Zahlungsabwicklung bedienen wir uns eines Fremdgeldkontos das nicht verzinst wird. Demzufolge hat der Auftraggeber auch keinen Anspruch auf Zinsen für die Zeit zwischen dem Geldeingang bei der Kanzlei und der Ausschüttung an den Auftraggeber.
- 6.3 Zahlt der Schuldner die beizutreibende Forderung nebst Verfahrenskosten, so wird die Forderung unverzüglich an den Auftraggeber ausgezahlt.
- 6.4 Ist mit dem Schuldner eine Ratenzahlung vereinbart worden, so werden die gemäß Ziffer 5.1. der Hauptforderung anzurechnenden Zahlungen dem Auftraggeber nach Feststellung des Zahlungseingangs zum Ende des darauffolgenden Monats überwiesen.

### 7.0 Kündigung / Beendigung des Mandatsverhältnisses

- 7.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis vom Auftraggeber jederzeit gekündigt werden. E-Mail oder Telefax genügen.
- 7.2 Das Kündigungsrecht steht auch der Kanzlei zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, dass für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.
- 7.3 Die bis zum Kündigungszeitpunkt entstandenen Kosten der Kanzlei Emmanuello Forderungsmanagement sind von dem Auftraggeber zu erstatten.
- 7.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.5 Das Mandatsverhältnis zwischen den Parteien endet i.d.R. mit der vollständigen Beitreibung der Forderung. Hiervon können die Parteien im Rahmen eines Dauerinkassomandats abweichende Regelungen treffen.

### 8.0 Haftung

- 8.1 Die Kanzlei haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 8.2 Haftungsbeschränkungen hinsichtlich des zwischen dem Auftraggeber und der Kanzlei bestehenden Vertragsverhältnisses für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden werden gegebenenfalls individualvertraglich vereinbart. Sie werden somit nicht Gegenstand dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen.

## AGB der Kanzlei G. Emmanuello

### Hier die Beratungsparte „Emmanuello Forderungsmanagement“

8.3 Die Kanzlei hat in Höhe von 250.000,00 Euro für jeden Versicherungsfall eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sollte aus Sicht des Auftraggebers eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers abgeschlossen werden kann.

8.4 Erteilt der Auftraggeber den Einzugsauftrag unmittelbar, d. h. erst zwei Arbeitstage - ohne Samstag - vor Eintritt der Verjährung, hat der Auftraggeber die Kanzlei **telefonisch zu unterrichten, dass ein solcher Auftrag aufgegeben wurde**, damit der Zugang geprüft und die Einhaltung der Frist ermöglicht wird. Bei verspäteter Beauftragung oder wenn der Auftraggeber die Kanzlei nicht telefonisch auf eine unmittelbar anstehende Verjährung aufmerksam macht, **haftet die Kanzlei nicht**.

#### 9.0 Datenschutz

Personenbezogene Daten wird die Kanzlei nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, der Auftraggeber hat uns hierzu seine Einwilligung erteilt. Weitergehende Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können auf unserer Internet-Plattform unter <http://inkasso-emmanuello.de/de/kontakt#Datenschutz> eingesehen werden.

#### 10.0 Widerrufsrecht

##### 10.1 Ausübung des Widerrufsrechts

Sie haben, soweit Sie Verbraucher sind, das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

**Gaetano Emmanuello**  
**Rechtsanwalt**  
**Am Hang 31, 61440 Oberursel**  
**Fax: +49 (0) 6171/582521**  
**E-Mail: info@rechtsanwalt-emmanuello.de**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Webseite unter <http://inkasso-emmanuello.de/>

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### 10.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht."

#### 11. Rechtswahl/Informationen zur außergerichtlichen Streitbeilegung für Verbraucher/Schlussbestimmungen

11.1 Für die Vertragsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Ist der Auftraggeber nicht Verbraucher, so ist der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Hauptsitz der Kanzlei. Losgelöst davon sind wir jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

11.3 Die europäische Kommission stellt für Verbraucher eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden können.

Die Kanzlei ist jedoch weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherstelle teilzunehmen.

Stand: 15.08.2019